

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 49

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

8. Dezember 2022

Endlich wieder buntes Treiben beim Nikolausturnen des Turnverein Kressbronn e. V.



Über 250 Kinder aus den TV-Abteilungen durften sich nach längerer Corona-Pause wieder über das traditionelle Nikolausturnen des Turnvereins Kressbronn freuen. Näheres auf den Seiten 18 bis 19. Foto: Charly Flach

Amtlicher Teil

Weihnachtsstimmung an der Eligius-Kapelle

Die Feiertage stehen vor der Türe und so langsam schleicht sich Weihnachtsstimmung in den Alltag. Die Krippe der Kressbronner Landjugend an der Eligius-Kapelle trägt maßgeblich dazu bei, dass der Platz rund um Kirche und Rathaus in weihnachtlichem Glanz erstrahlt. Aufwendig gemalte Krippenfiguren der Familie Kennerknecht, festlich geschmückte Christbäume und ein wunderschön gestalteter Stall lassen die Augen aller Besucher aufleuchten.



Landfrauen schmücken Weihnachtsbaum

In diesem Jahr wurde der Christbaum auf dem Rathausplatz wieder von den Landfrauen geschmückt. Mit viel Liebe zum Detail und zur Freude aller Kressbronnerinnen und Kressbronner zauberten sie, mit tatkräftiger Unterstützung des Bauhofs, aus der kahlen Tanne einen wunderschönen Weihnachtsbaum - herzlichen Dank hierfür.



Thema der Woche



Wieso wurde neben der Kläranlage eine Teilfläche des Waldes gerodet?

Die gemeinsame Kläranlage der Gemeinden Kressbronn a. B. und Langenargen befindet sich in bzw. neben dem Eichertwald. Nördlich der Kläranlage wurde vor einigen Monaten eine Teilfläche des Waldes gerodet. Hintergrund ist eine geplante Erweiterung der Kläranlage. Die biologische Reinigungsstufe erfüllt nicht mehr die technischen Anforderungen und muss daher für eine optimale Reinigung des Abwassers vergrößert werden. Hierzu

muss ein neues Becken angelegt werden. Da auf dem Betriebsgelände der Kläranlage kein Platz mehr vorhanden war, musste das Betriebsgelände erweitert werden. Hierzu hat die Gemeinde eine angrenzende Waldfläche angekauft. Alternativen wurden geprüft und waren nicht umsetzbar. Die Landesbauordnung schreibt in § 4 Abs. 3 nun allerdings vor, dass bauliche Anlagen einen Waldabstand von mindestens 30 Metern einhalten müssen. Aus diesem Grund musste zusätzlich zur eigentlich benötigten Fläche ein weiterer Teil des Waldes gerodet werden. Die Waldrodung wurde mit der zuständigen unteren Forstbehörde sowie mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Für die gerodete Fläche wurden bereits innerhalb des Gemeindegebietes Ersatzaufforstungsflächen angelegt.

Landratsamt Bodenseekreis

Nicht nur am Warntag: Am besten immer gut informiert und auf Notfälle vorbereitet sein

Anlässlich des bundesweiten Warntages am Donnerstag, 8. Dezember 2022 empfiehlt das Landratsamt den Menschen im Bodenseekreis, sich Gedanken über die eigene Katastrophenvorsorge zu machen: „Wie erhalte ich wichtige Informationen in einer großflächigen Gefahrensituation?“ „Ist mein Haushalt ausreichend auf Ausfälle beispielsweise bei der Strom- oder Wasserversorgung vorbereitet?“ Dazu hat die Katastrophenschutzbehörde nützliche Hinweise.

Genug Trinkwasser im Haus?

Es kann immer passieren, dass Versorgungsketten für einige Zeit unterbrochen sind, beispielsweise bei einem schweren Unwetter oder Stromausfall. Gut beraten ist hier, wer einen Trinkwasservorrat und noch einige andere Dinge im Haus hat. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat hierfür Checklisten herausgegeben, die eine gute Inspiration für den nächsten Großeinkauf sind.

<https://www.bodenseekreis.de/ordnung-sicherheit/brand-bevoelkerungsschutz/vorsorge-fuer-den-notfall/>

Cell-Broadcast und Warn-App Nina

Neu und erstmals am Warntag getestet wird das Warnsystem Cell-Broadcast, mit dem Mobilfunkanbieter den Menschen Warnungen per SMS auf ihre Handys und Smartphones zuschicken können. Es wird erstmals getestet, weil vergangene Umwelt- und Naturkatastrophen gezeigt haben, dass Warn-Apps und klassische Sirenen nicht ausreichen, um die Bevölkerung flächendeckend zu warnen. Um das System zu testen, haben viele Menschen bereits im Vorfeld eine SMS erhalten. Damit solche Warnhinweise auch empfangen werden können, muss ein Handy oder Smartphone eingeschaltet sein und Empfang haben. Doch nicht alle Geräte können Cell Broadcast-Nachrichten empfangen. Eine Liste mit den empfangsfähigen Geräten gibt es unter www.bbk.bund.de.

Eine gute Wahl ist aber auch die Behörden-Warn-App NINA. Die Warn-App gibt es kostenlos und werbefrei im App-/Play-



Am 8. Dezember 2022 ist Warntag in Deutschland (Grafik: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

Store. Sie meldet Gefahren- und Wetter-Warnungen für den jeweiligen Aufenthaltsort und den Heimatort. Am Warntag gibt es hier auch einen Probealarm.

<https://www.bodenseekreis.de/ordnung-sicherheit/brand-bevoelkerungsschutz/warn-app-nina/>

Schutz vor Fake-News und Gerüchten

Wenn es um die Gesundheit und das eigene Wohlergehen geht, ist die sorgfältige Wahl der Informationsquelle besonders wichtig. Auf den Internetseiten der betreffenden Behörden (Ministerien, Landratsämter, Gemeinden, Polizei etc.) gibt es verlässliche Informationen aus erster Hand. Viele sind auch in den sozialen Netzwerken präsent und können dort abonniert werden. Auch die Journalistinnen und Journalisten der regionalen Medien verstehen ihr Nachrichten-Handwerk.

<https://www.bodenseekreis.de/start/>

<https://www.facebook.com/landratsamt.bodenseekreis>

<https://www.instagram.com/landratsamt.bodenseekreis/>

Weitere Informationen zum Warntag unter <https://warnung-der-bevoelkerung.de/>

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kressbronn a. B.

am Donnerstag, 15.12.2022
um 16:30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters
 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
 3. Einwohnerfragestunde
 4. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe
 - Änderung zum 01.01.2022
 - Zustimmung zur Kalkulation
 - Satzungsbeschluss
 Vorlage: GR/2022/127
 5. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe
 - Änderung zum 01.01.2023
 - Zustimmung zur Kalkulation
 - Satzungsbeschluss
 Vorlage: GR/2022/129
 6. Bebauungsplan Moos I
 - Aufstellungsbeschluss (Vorlage: GR/2022/134)
 7. Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung
 - Aktueller Sachstand (Vorlage: GR/2022/139)
 8. Realisierungswettbewerb Wohnhaus mit Gewerbeinheit im Baugebiet Bachtobel
 - Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses
 - Vorstellung der Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens
 Vorlage: GR/2022/132
 9. Ärztehaus im Baugebiet Bachtobel
 - Ausschreibung zur Vergabe (Vorlage: GR/2022/138)
 10. Zweiter Bericht über den Haushaltsvollzug 2022
 - Vorlage: GR/2022/135
 11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2022-2026
 - Satzungsbeschluss (Vorlage: GR/2022/099)
 12. Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2023 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B.“
 - Vorlage: GR/2022/100
 13. Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2023 des Eigenbetriebs „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B.“
 - Vorlage: GR/2022/101
 14. Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2023 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Kressbronn a. B.“
 - Vorlage: GR/2022/102
 15. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen
 - Vorlage: GR/2022/136
 16. Verschiedenes
- Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kressbronn a. B., 05.12.2022

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung und die gefassten Kurzbeschlüsse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten finden Sie im Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik der Gemeinde Kressbronn a. B.

am Donnerstag, 15.12.2022
um 15:30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters
2. Antrag auf Ausnahme, Abweichung und Befreiung Nachtrag zur Baugenehmigung vom 27.04.2022: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans: Fabe der Dachziegel Anthrazit statt Braun/Braunrot auf Flst. Nr. 3261, Milchbänkle
Vorlage: AUT/2022/031
3. Bauantrag
Nachtrag zur Baugenehmigung vom 16.04.2015: Abbruch des bestehenden Zweifamilienhauses, Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppel-/und Tiefgarage und Lager, hier: Nachtragsbaugesuch - Kellerräume auf Flst. Nr. 1894, Bodanstraße
Vorlage: AUT/2022/032
4. Notstromversorgung kommunaler Gebäude
- Vergabe von Bauleistungen für das Feuerwehrhaus
Vorlage: AUT/2022/030
5. Aufbau eines Bevölkerungsinformationssystems im Gemeindegebiet
Vorlage: AUT/2022/028
6. Einvernehmenserteilungen zu Baugesuchen durch den Bürgermeister
Vorlage: AUT/2022/033
7. Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

Kressbronn a. B., 5. Dezember 2022

gez. Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Hinweis: Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung und die gefassten Kurzbeschlüsse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten finden Sie im Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.



Ausschreibung

der Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Bachtobel“

Die Gemeinde weist darauf hin, dass in der kommenden Ausgabe die erste Tranche der Bauplätze für die private Reihenhausbebauung im Baugebiet „Bachtobel“ ausgeschrieben wird. Die Ausschreibung erfolgt ausschließlich in der kleinen See-Post. Die Gemeinde bittet Interessenten, sich bereits jetzt um eine Finanzierungsbestätigung bei ihrer Bank zu bemühen. Die Bewerbung auf einen Bauplatz bedarf einer aktuellen Finanzierungsbestätigung. Weitere Informationen können dann der Ausschreibung entnommen werden, von Rückfragen bittet die Gemeinde momentan abzusehen.



Zweckverband Abwasserreinigung
Kressbronn a. B.-Langenargen



Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 8. November 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 2.176.400 Euro
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von - 2.176.400 Euro
 - 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von 0 Euro
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 Euro
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 Euro
 - 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 Euro
 - 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von 0 Euro
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.929.700 Euro
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.673.000 Euro
 - 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von 256.700 Euro
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 352.300 Euro
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 1.787.700 Euro

- 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von - 1.435.400 Euro
- 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6) von - 1.178.700 Euro
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.200.000 Euro
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von - 181.300 Euro
- 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 1.018.700 Euro
- 2.11 Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von - 160.000 Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 1.200.000 Euro
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 Euro

§ 5

Verbandsumlagen

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tett nang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tett nang
Geschäftsführer Andreas Querbach

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 075 43-96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 075 42-94 18-60
E-Mail: abo@kleine-seepost.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,57 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 38,- incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.



Die einheitliche Behördenrufnummer 115 erreichen Sie im Bodenseekreis von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Wir helfen Ihnen gerne!

Auch die Gemeinde Kressbronn a. B. ist dabei.

Weitere Informationen zur einheitlichen Behördennummer erhalten Sie unter www.d115.de.

Der Anruf kostet aus dem Festnetz der Deutschen Telekom 7 Cent pro Minute. Preise aus anderen Festnetzen und aus den Mobilfunknetzen können abweichen.

Ergebnishaushalt:**Gemeinde Kressbronn a. B.**

Betriebskostenumlage Kläranlage	712.600 Euro
Abschreibungsumlage Kläranlage	127.900 Euro
Betriebskostenumlage Kanalunterhaltung	80.500 Euro
Abschreibungsumlage Kanalunterhaltung	1.000 Euro
Zinsumlage	15.100 Euro

Gemeinde Langenargen

Betriebskostenumlage Kläranlage	712.600 Euro
Abschreibungsumlage Kläranlage	113.300 Euro
Betriebskostenumlage Kanalunterhaltung	80.500 Euro
Abschreibungsumlage Kanalunterhaltung	1.000 Euro
Zinsumlage	15.000 Euro

Finanzhaushalt:**Gemeinde Kressbronn a. B.**

Investitionsumlage Kläranlage	100.000 Euro
Tilgungsumlage	78.400 Euro

Gemeinde Langenargen

Investitionsumlage Kläranlage	100.000 Euro
Tilgungsumlage	73.900 Euro

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Bodenseekreis hat am 28. November 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt. Für den in § 4 der Haushaltssatzung enthaltenen Höchstbetrag an Kassenkrediten über 700.000 € wurde die Genehmigung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 18 GKZ erteilt.

Hinweis zur Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 4 GemO an sieben Tagen, und zwar von Montag, 12. Dezember 2022 bis einschließlich Dienstag, 20. Dezember 2022 im Rathaus Kressbronn a. B., Amt für Gemeindefinanzen, Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heilungshinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 S. 1 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kressbronn a. B., 2. Dezember 2022

gez.

Daniel Enzensperger

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

**Gemeindeverwaltungsverband****Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen**

Bekanntmachung zur 1. Öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kapellenesch-Haslach“ in Kressbronn a. B.

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Eriskirch - Kressbronn a. B. - Langenargen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kapellenesch-Haslach“ in der Fassung vom 30.09.2022 gebilligt und für die 1. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2022 liegt in der Zeit vom **16.12.2022 bis 20.01.2023**

wie folgt aus.

Gemeinde Eriskirch:

Im Rathaus der Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch), Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo/Di/Do/Fr 8:00-12:00 Uhr sowie Di 15:30-18:30 Uhr und Do 14:00-16:00 Uhr).

Gemeinde Kressbronn a. B.:

Im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B. (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo/Di/Do/Fr 8:00-12:00 Uhr sowie Di 14:00-17:00 Uhr und Do 14:00-18:00 Uhr).

Gemeinde Langenargen:

Im Rathaus der Gemeinde Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen), Zimmer 26, 27 oder 28, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr sowie Mi 14:00-17:00 Uhr und Do 14:00-18:00 Uhr).

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist es momentan noch nicht absehbar, ob die Rathäuser frei zugänglich sind. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltungen bleibt aber aufrechterhalten, so dass im Falle einer notwendigen Einschränkung die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes

der Gemeinde Eriskirch: unter der Tel.-Nr.: 07541 970-80 oder per E-Mail: info@eriskirch.de

der Gemeinde Kressbronn a. B.: unter der Tel.-Nr.: 07543 9662-35 oder per E-Mail: feick@kressbronn.de

der Gemeinde Langenargen: unter der Tel.-Nr.: 07543 9330-29 oder per E-Mail: hinkel@langenargen.de

möglich sein wird.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2022 und den nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://www.gvv-ekl.de/aktuelles>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2022 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Änderungsbe- reich beziehen (Regionalplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen (zu den Belangen der Raumordnung, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zum Flächenverbrauch, zur bevorzugten Innenentwicklung, zu den Belangen der Landwirtschaft, zur Überplanung besonders landbauwürdiger Flächen, zur Standortalternativenprüfung, zu den Belangen des Naturschutzes, zur Untersuchung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit des Kiebitzes, zu ggf. erforderlichen Ausnahmeverfahren hierzu und zu Energiewende, Windenergie und Klimaschutz), des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (zur archäologischen Denkmalpflege), des Regionalverbandes Bodensee – Oberschwaben (zu den Belangen der Raumordnung, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zum Flächenverbrauch, zur bevorzugten Innenentwicklung, zu den Inhalten des Umweltberichtes zur Fortschreibung des Regionalplans, zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Erhalt hochwertiger Lebensräume bzw. potenzieller Lebensstätten wertgebender Arten oder deren Populationen insbesondere bezüglich des vom Aussterben bedrohten Kiebitzes und zu erheblichen Lärm- und Lichtimmissionen), des Landratsamtes Bodenseekreis, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht (zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, zum Vorkommen besonders und streng geschützter Arten insbesondere des Kiebitzes, zum artenschutzrechtlichen Fachgutachten, zu den Inhalten des Fachgutachtens zur Fortschreibung des Regionalplanes, zur

detaillierteren Auseinandersetzung mit den artenschutzrechtlichen Regelungen bereits auf Flächennutzungsplanebene, zu den formulierten Ausgleichsmaßnahmen, zur Notwendigkeit der Beantragung einer Ausnahme, zum Untersuchungsumfang von Fledermäusen, zur Einschätzung der Avifauna, zum Thema Biotopverbund, zur Alternativenprüfung, zu gesetzlich geschützten Biotopen, zu den Belangen des Planungsrechts, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zur Angabe umweltbezogener Informationen im Zuge der Auslegungsbekanntmachung für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, zu den Inhalten der Streckbriefe zur Fortschreibung des Regionalplanes, zu artenschutzrechtlichen Konflikte, zur Erforderlichkeit des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund, zu den Belangen des Wasserund Bodenschutzes, zur Notwendigkeit eines Entwässerungskonzeptes auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, zur Betroffenheit durch Starkregenereignisse, zu baulichen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten, zu den Belangen der Landwirtschaft, zum Verlust von Obstbau- und Ackerfläche, zur erschwerten Bewirtschaftung verbleibender Flächen und zur bevorzugten Nutzung von Ökopunkten als Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen), des BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Ortsverband Kressbronn (zu raumplanerischen Vorgaben und zum Widerspruch zu artenschutzrelevanten Interessen, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zur Erforderlichkeit eines Artenschutzgutachtens, zur Bedarfsermittlung der Gemeinden für Gewebeflächen, zur Prüfung alternativer Standorte, zum Nachweis des Flächenbedarfs, zur unzureichenden Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes insbesondere des Kiebitzes, zu Wanderbewegungen der beobachteten Amphibienarten und zur Methodik der Analyse des Flächenbedarfs) und des NABU Langenargen e.V. (zur Bedeutung des Gebietes für den Artenschutz und den Naturraum, zum Artenschutzgutachten, zum Vorkommen des Kiebitzes, zur Bedeutung auch in Hinblick auf die untersuchten Amphibien, Reptilien, Vögel und Fledermäuse, zur nicht gewährleistetsten Neutralität des artenschutzrechtlichen Gutachtens, zur Fragmentierung der Freiflächen und des Biotopverbunds, zu den Belangen der Raumordnung, zur durchgeführten Bedarfsermittlung und der fehlenden Vorlage dieser).

- Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum interkommunalen Gewerbegebiet „Kapellenesch-Haslach Kressbronn“ der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 31.03.2022, aktualisiert am 14.10.2022 zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb und im Umfeld des Änderungsbereiches und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kressbronn a. B., den 30.11.2022

Arman Aigner, Verbandsvorsitzender



Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen

Bekanntmachung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Irisstraße West in Kressbronn a. B.

die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Eriskirch - Kressbronn a. B. - Langenargen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Irisstraße West“ in der Fassung vom 12.10.2022 gebilligt und für die 1. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.10.2022 liegt in der Zeit vom **16.12.2022 bis 20.01.2023**

wie folgt aus.

Im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B. (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo/Di/Do/Fr 8:00-12:00 Uhr sowie Di 14:00-17:00 Uhr und Do 14:00-18:00 Uhr).

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist es momentan noch nicht absehbar, ob das Rathaus frei zugänglich ist. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltungen bleibt aber aufrechterhalten, so dass im Falle einer notwendigen Einschränkung die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes unter der Tel.-Nr.: 07543 9662-35 oder per E-Mail: feick@kressbronn.de möglich sein wird.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2022 und den nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.gvv-ek1.de/aktuelles>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 12.10.2022 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Änderungsbereich beziehen (Regionalplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den



zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg (mit Hinweisen zur Geotechnik), des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (zur Bau-, Kunst- und archäologischen Denkmalpflege), des Landratsamtes Bodenseekreis, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht (zur Verpflichtung der Gemeinden zur Angabe der umweltbezogenen Informationen im Zuge der Auslegungsbekanntmachung), des Sachgebietes Naturschutz (zur Lage eines Teilbereiches der Änderung im FFH-Gebiet, zur Beibehaltung der Grünflächendarstellung, zu grünordnerischen Vorschlägen des Umweltberichts, zum Artenschutz und zu wertgebenden Arten), des Sachgebietes Gewässer- und Bodenschutz (zu den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz), des Sachgebietes Immissionsschutz (zur Erforderlichkeit einer schalltechnischen Untersuchung hinsichtlich der Lärmimmissionen des Strandbades, des Festplatzes, benachbarter Gewerbebetriebe und des Verkehrs durch die Bodenstraße) der Unteren Forstbehörde (zur Abwesenheit von Wald innerhalb des Änderungsbereiches), des Gesundheitsamtes (zur Sicherstellung des Trinkwasserbedarfs bereits im Vorfeld) und des BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Ortsverband Kressbronn (zur Berücksichtigung des Schutzes von FFH-Gebieten und Biotopen und zur erhöhten Gefährdung von Flächen mit Schutzstatus insbesondere im Zusammenhang mit der Hotelplanung).
- Artenschutzrechtliches Fachgutachten der Sieber Consult GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Irisstraße West“ in der Entwurfsfassung vom 14.09.2022 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb und im Umfeld des Änderungsbereiches und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).
- FFH-Verträglichkeitsprüfung der Sieber Consult GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Irisstraße West“ in der Entwurfsfassung vom 12.09.2022 (zur Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile, zur Prognose der möglichen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Beurteilung der Erheblichkeit, zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen und zu Summationswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten).
- Baugrunderkundung und geotechnischer Kurzbericht der BauGrund Süd Gesellschaft für Bohr- und Geotechnik mbH in der Fassung vom 19.02.2020.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kressbronn a. B., den 30.11.2022

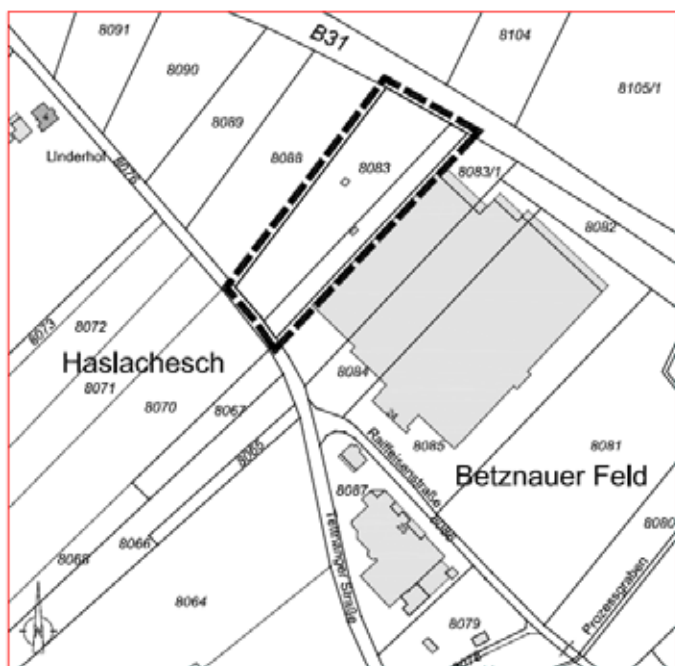
Arman Aigner Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch– Kressbronn a. B.–Langenargen

Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erzeugermärkte Raiffeisenstraße“ in Kressbronn a. B. (Aufstellungsbeschluss)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn am Bodensee – Langenargen hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erzeugermärkte Raiffeisenstraße“ in Kressbronn a. B. (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) in seiner Sitzung am 29.11.2022 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Beschreibung des Geltungsbereichs:



Gemarkung Kressbronn a. B.

Lage: nordöstlich der Tettlinger Straße (K 7776), südwestlich der B31. Der Geltungsbereich schließt direkt an die Bestandsbebauung der BayWa an. Die betroffenen Grundstücke Flst. 8083 und 8083/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kressbronn a. B. umfassen eine Gesamtgröße von ca. 1 ha.

Stand: 29.11.2022

Erfordernis der Planung:

Nach § 1 Abs. 3 S.1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Das geplante Sondergebiet soll sowohl den Fortbestand der bestehenden Nutzung sicherstellen als auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des vorhandenen Bestandsbetriebes der BayWa schaffen. Die Ausweisung der Sonderbaufläche entspricht den konkreten Erweiterungswünschen des ansässigen Erzeugermarktes und den Entwicklungszielen der Gemeinde. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Flächen in den angrenzenden Bereichen für eine entsprechende Nutzung zu regeln und, unter anderem aus logistischen Gründen, eine Weiterent-

wicklung direkt im Anschluss an dem bestehenden Standort zu ermöglichen. Die vorgesehene Bebauung, welche sich überwiegend im Außenbereich befindet, kann nicht ohne Bebauungsplan realisiert werden. Die Änderung eines Teilbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans wird ebenfalls erforderlich werden, um die neue Planung umsetzen zu können. Der Flächennutzungsplan weist derzeit im betroffenen Geltungsbereich Flächen für die Landwirtschaft aus. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen, ist dieser zu ändern, um die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die neue Planung umsetzen zu können.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Kressbronn a. B., den 30.11.2022 gez.

Arman Aigner Verbandsvorsitzender



Baden-Württemberg
AMTSGERICHT RAVENSBURG
-Grundbuchamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Kressbronn a. B.
(Postanschrift: Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.)

hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Kressbronn, Flst. 467/0 896 qm
Mühlebach, Wasserfläche Gewässer II. Ordnung

ein Grundbuchblatt anzulegen und sich als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags hat die Gemeinde Kressbronn a. B. ausgeführt, dass es sich bei dem vorgenannten Flurstück um ein Gewässer II. Ordnung handelt. Hierzu wird festgestellt, dass gemäß § 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg ein Gewässer II. Ordnung innerhalb des Gemeindegebietes sich im öffentlichem Eigentum der Gemeinde befindet.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Kressbronn bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen:
Gemeinde Kressbronn a. B.

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/88/2022 mitzuteilen.

Ravensburg, den 29. November 2022

Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt -
Weihrauch, Bezirksnotar



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg



Hohenzollernstraße 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der 01.01.2023. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker
(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Gemeindenachrichten

Seniorenrat und Bürgermeister freuen sich über's Schwätzbänkle auf dem Rathausplatz

Die Einführung von „Schwätzbänkle“ ist eine landesweite Aktion des Landesseniorenrates gegen die Einsamkeit. Bereits in einigen Gemeinden in Baden-Württemberg stehen Schwätzbänkle, nun auch in Kressbronn a. B. Mit der Aktion will auch die Gemeinde Kressbronn a. B. die Menschen dazu animieren, ein „Schwätzle“ zu halten. Um auf eine sympathische Art zu erklären, worum es geht, steht auf dem Schild „Hock di her, dann schwätz mr a bissle“. Gerade während der Corona-Pandemie hat die Einsamkeit stark zugenommen, vor allem bei den



Bürgermeister und Seniorenrat weihen das Schwätzbänkle auf dem Rathausplatz ein und unterhalten sich fröhlich hinten von links: Meinrad Ehrle, Dieter Golz, Bürgermeister Daniel Enzensperger, Albert Stöffler, vorne: Emma Woyte, Romi Knoke, Ute Stöffler, Anneliese Locher

älteren Menschen. Das Bänkle ist aber nicht nur für Seniorinnen und Senioren, sondern für jeden, auch für die jungen Leute.

Der Seniorenrat Kressbronn a. B. ist auf die Aktion aufmerksam geworden und hat die Idee an die Gemeinde herangetragen. Die Gemeinde unterstützt dieses Projekt sehr gerne. „Das Bänkle lädt zum Gespräch ein. Wir hoffen, dass viele diese Aufforderung wahrnehmen“ so Bürgermeister Enzensperger. Im Seepark soll nächstes Jahr ein zweites Schwätzbänkle aufgestellt werden.

Schwimm mal wieder...

... im Hallenbad Kressbronn a. B.



Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:45 – 11:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 – 21:00 Uhr (Familien- und Senioren-Badetag)
Donnerstag: 09:45 – 11:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr
Freitag: 16:00 – 19:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr (nur von Oktober bis April)

Rathaus und Schulen steigen auf Recyclingpapier um

Etwa 90 Prozent der Papiere weisen nur eine sehr kurze Lebensdauer auf. Durch die ständige Papierherstellung werden enorm viele natürliche Ressourcen verschwendet. Jeder zweite industriell gefällte Baum weltweit wird in Form von Verpackungen, Zeitungen, Briefumschlägen, Büropapier, Küchentüchern, Geschenkpapier oder Toilettenpapier verarbeitet. Für die Produktion einer Tonne Frischfaserpapier wird genauso viel Energie wie für die Herstellung einer Tonne Stahl benötigt. Des Weiteren wird jede Menge Wasser verbraucht, CO₂ produziert und giftige Chemikalien kommen zum Einsatz.



Der Klimaschutzbeauftragte der Gemeinde Kressbronn a. B., Dr. Thomas Hegel, hat aus diesen Gründen dafür gesorgt, dass im Rathaus und in den Schulen auf Recyclingpapier umgestellt wird. Im Vergleich zur Frischfaserpapierherstellung spart Recyclingpapier bei der Herstellung 60 Prozent Energie, 70 Prozent Wasser und viele Chemikalien. Zudem leistet es einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Wälder.

Die Nonnenbachschule und das Rathaus haben jeweils einen jährlichen Papierverbrauch von ca. 1,5 Tonnen, die Parkschule verbraucht ca. 3 Tonnen Papier. Es werden somit in Summe ca. 6 Tonnen Papier auf Recycling Papier umgestellt. Für die Herstellung von Recyclingpapier im Vergleich zum Frischfaserpapier wird laut Greenpeace pro 1 kg Papier 9 kWh weniger Energie, 40 l weniger Wasser und 3 kg weniger Holz benötigt, zudem kommen wesentlich weniger Chemikalien zum Einsatz. So spart die Gemeinde jährlich etwa 235.000 Liter Wasser, 53.000 kWh Energie, sowie 18.000 kg Holz und leistet so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Gemeinde achtet darauf, dass das Recyclingpapier mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist. Der Blaue Engel ist seit über 40 Jahren das Umweltzeichen der Bundesregierung und kennzeichnet umweltschonende Produkte und Dienstleistungen.

„Bereits mit dem Verzicht auf die Verwendung von Papier für die Gemeinderatssitzungen durch die Umstellung auf das digitale Sitzungsportal hat die Gemeinde einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die jetzige Umstellung auf Recyclingpapier ist ein weiterer notwendiger Beitrag, unsere Umwelt zu schützen. Es ist beeindruckend, wie viel Ressourcen wir dadurch schonen und so etwas zum Klimaschutz beitragen können“, so Bürgermeister Daniel Enzensperger.

Anzeigen bringen Erfolg!

Kultur und Tourismus

Save the date: Uli Boettcher | Auszeit

Comedy-Kabarett

Wenn einen eigentlich normale Dinge wie Arbeit, Wäsche und Freizeitlayout derart stressigen Anspruch nehmen, dass man meint, man kommt nicht mehr dazu, nach sich selbst zu schauen, dann braucht man eine Auszeit. Eine Auszeit ist eine Zeit, in der man ausschließlich nach sich selber schaut. Selbstreflektiv und wertschätzend. Behutsam und neugierig. Es kann allerdings sein, dass derjenige, nach dem man schauen wollte, gar nicht mehr da ist. Und derjenige, den man vorfindet, gehörig nervt. Uli Boettcher hat sich in den letzten beiden Jahren immer wieder eine Auszeit genommen und sich dabei völlig neu kennen gelernt. Oder wenigstens gelernt, sich neu zu definieren. Die Frage ist, ob das auch für andere aufgeht? Wird Boettchers leichte Reizbarkeit künftig als reizend wahrgenommen? Seine schnelle Erregbarkeit als erregend? Finden Mitmenschen seine Abgespanntheit möglicherweise sogar spannend? Fragen, die seine Frau bereits mit einem unverlangten, aber eindeutigen „Nein“ beantwortet hat, die objektiv aber noch vor Publikum überprüft werden müssen.



Mittwoch, 15. März 2023, um 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn a. B.

Mit Bewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause. Freie Platzwahl.

Vorverkauf: 19,00 € Normalpreis, 17,00 € Ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Gäste mit Echt-Bodensee-Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten

Abendkasse: 21,00 € Normalpreis, 19,00 € ermäßigt

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie online unter www.reservix.de.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Energiespartipps für Küche und Bad

- Benutzen Sie lieber den Wasserkocher als das Wasser auf der Herdplatte zu kochen und erhitzen Sie nur so viel Wasser, wie Sie wirklich brauchen.
- Laden Sie die Spülmaschine immer voll und nutzen Sie das Energiesparprogramm.
- Kühl- und Gefrierschränke sollten nicht zu lange geöffnet bleiben. Also lieber nur einen kurzen Blick hineinwerfen, und dann bei geschlossener Tür in Ruhe überlegen.
- Übrigens: eine Kühlschranktemperatur von 7 Grad und eine Gefrierschranktemperatur von -18 Grad sind ideal.
- Verzichten Sie beim Waschen auf eine Vorwäsche. Bei leicht verschmutzter Wäsche reicht auch mal der Kurzwaschgang oder ein 30-Grad-Programm, dadurch wird nur ein Drittel des Stroms verbraucht.

Gemeindebücherei

Neue Sachbücher für Kinder und Jugendliche

Das Buch vom Dreck von Piotr Socha

Wieso duschen und baden wir eigentlich? Wie waschen sich Astronauten im Weltall? Wann wurden Toiletten erfunden? Und wann die Berliner Kanalisation? Wer hat entdeckt, wie es zu Epidemien wie Pest oder Cholera kommt? Und wer, was man dagegen tun kann? Dieses Buch führt uns durch die jahrtausendealte Geschichte von Schmutz, Krankheit und Hygiene von den alten Ägyptern bis in unsere Zeit. Und das nicht nur mit Blick ins Badezimmer, sondern bis in die Köpfe von uns Menschen hinein: So wie unsere Sprache »schmutzige Wörter« kennt, wurden immer wieder auch Menschen als »schmutzig« verunglimpft. »Dreck« in seinen vielfältigen Facetten zeigt uns Piotr Socha eindrucksvoll, kenntnisreich und farbgewaltig – ein neues Meisterwerk.

Die Rätsel der Toten von Matt Ralphs

Von altägyptischen Mumien und europäischen Moorleichen bis hin zu skythischen Jungfrauen und japanischen selbstmumifizierenden Mönchen – dieses Buch berichtet, was Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anhand dieser Körper über unsere Vorfahren herausgefunden haben. Wie haben diese Menschen gelebt? Was waren ihre Lieblingsspeisen? Und warum haben sich ihre Körper so gut erhalten? Dieses liebevoll illustrierte Buch verrät die Geheimnisse, die die mumifizierten Toten von überall auf der Welt mit in ihre Gräber genommen haben.

Girl on Fire von Sheila de Liz

Es gibt kaum eine prägendere Phase im Leben eines Mädchens als die Pubertät: eine turbulente Zeit, in der sich der Körper stark verändert und die Stimmung jederzeit von himmelhochjauchend in zu Tode betrübt umschlagen kann. Aber nicht nur das. Darüber hinaus sind Mädchen heute durch Social Media einer nie da gewesenen Flut an Einflüssen ausgesetzt, die für noch mehr Unsicherheit sorgt, als es der hormonelle Umbruch ohnehin tut. Mit Witz, Feingefühl und dem Mut, auch schwierige Themen anzusprechen, erzählt Dr. Sheila de Liz, was Mädchen und Eltern wissen müssen (und sich oft nicht zu fragen trauen).

Was ist Krieg? Von Eduard Altarriba

Ganz plötzlich konfrontiert das Geschehen in Europa auch Kinder in ihrem Alltag mit dem Wort „Krieg“. Sie spüren die Wichtigkeit des Themas, sind davon berührt und erleben, wie die Erwachsenen reagieren. Doch vieles bleibt ihnen unklar und sie haben Fragen, auf die sie Antworten brauchen. Eltern geraten dabei schnell an ihre Grenzen, auch, weil sie oft keine einfachen Worte für die komplizierten Gründe und Zusammenhänge haben. Dieses Buch fasst sachlich ganz unterschiedliche Aspekte zusammen, die eine wichtige Rolle spielen, wenn wir verstehen (und erklären) wollen, was Krieg wirklich ist.

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	15:00 bis 18:00 Uhr

Auf Grund einer innerbetrieblichen Veranstaltung schließt die Bücherei am Freitag, 9. Dezember bereits um 17:00 Uhr.

Notdienste

Verhalten im Corona-Verdachtsfall

- Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Nicht unangemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen
- Hausärztin oder -arzt klärt dann mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen ab
- Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken

Info-Telefone

Landesgesundheitsamt:

Tel. 07 11 / 904 - 39 555 (täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr)

Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 0 75 41 / 204 - 58 41 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Corona-Testzentrum Bodenseekreis:

Wer bei sich den begründeten Verdacht auf eine Corona-Infektion sieht, ruft zunächst bei seiner hausärztlichen Praxis an und erhält dann die Informationen über das weitere Vorgehen.

Personen ohne Termin und Überweisung werden beim CTZ nicht bedient.

Es werden hier auch keine Untersuchungen durchgeführt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 8.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 – 8.00 Uhr, Freitag von 16.00 – 8.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 – 8.00 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Tettang

(ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8.00 – 21.00 Uhr

Fieberambulanz für Patienten mit Atemwegsinfektionen:

Samstag, Sonntag und Feiertage: Telefon 11617

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Die Adressen und Öffnungszeiten

der Notfallpraxen im Bodenseekreis:

Friedrichshafen: Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2, **88048 Friedrichshafen**, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Tettang: Klinik Tettang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettang
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr **Notruf 112**

Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung

Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentelefon 07542 9379-0

Wasserrohrbruch 07543 9529459

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Lindau bis Langenargen: 8:30 Uhr bis Folgetag: 8:30 Uhr; im Kreis Friedrichshafen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Notdienstgebühr: 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 - 0022833**, Mobilfunknetz: 22833

Kirchliche Nachrichten

Katholischen Kirchengemeinde Kressbronn und Gattnau und Kapellen

Kressbronn, St. Maria, Hilfe der Christen

Samstag, 10. Dezember 2022

18.30 Uhr, Eucharistiefeier im Lichterschein

Sonntag, 11. Dezember 2022

10.30 Uhr, Eucharistiefeier

Dienstag, 13. Dezember 2022

18.30 Uhr, Eucharistiefeier im Lichterschein

Donnerstag, 15. Dezember 2022

6.00 Uhr, Rorate mit anschl. Frühstück

Gattnau, St. Gallus

Samstag, 10. Dezember 2022

16.00 Uhr, Vorstellung neues Sternsingerprojekt mit Pfr. Steck und Schwester Evelyn, Kloster Reute im St. Gallus-Saal

17.00 Uhr, Eröffnung Adventsfenster und Winterfeuer St. Gallus-Platz

Sonntag, 11. Dezember 2022

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Weihnachtspost fürs Christkindle

Seit 1. Dezember steht Christkindles Briefkasten vor unserer Kirche. Liebe Kinder, das Christkind freut sich über Eure Briefe! Schreibt Eure Wunschzettel, malt ein schönes Bild oder bastelt etwas Tolles für das Christkind - vielleicht habt ihr auch Sorgen oder Wünsche, die ihr dem Christkind anvertrauen wollt. Der Briefkasten steht seit dem 1. Dezember bis zum 24. Dezember morgens vor der katholischen Kirche bereit. Eure tollen Kunstwerke werden dann in der Kirche aufgehängt. Wir freuen uns auf Eure tollen Werke. Eure „Kirche für Kleine“ (Sabine, Sonja, Lena, Eli und Sonja)

Aktion „Adventsfenster“ – 24 Fenster voller Licht

Staunen Sie mit und lassen Sie sich berühren: An jedem Dezembertag erstrahlt ein neues Licht in Kressbronn.

Hier öffnen sich die Fenster:

Do, 01.12.	Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B. Hauptstraße 19	
Fr, 02.12.	Familie Senger	Hemigkofener Str.19/2
Sa, 03.12.	Familie Neff/Beck	Fallenbachweg 7
So, 04.12.	Familie Egger	Danziger Weg 7/3
Mo, 05.12.	Nonnenbachschule	Schulweg 10
Di, 06.12.	Touristinformation	Im Bahnhofsgebäude
Mi, 07.12.	Anna Thomen	Bergerstraße 11
Do, 08.12.	Familie Genesis	Bahnhofstraße 11

Fr, 09.12.	Bäckerei Berkmüller	Kirchstraße 24
Sa, 10.12.	Familie Gessler	Pfänderstraße 35/1
So, 11.12.	Hiltrud Steputat	Möwenweg 1
Mo, 12.12.	Nonnenbachschule	Schulweg 10
Di, 13.12.	St. Michaelkindergarten	Friedhofweg 4
Mi, 14.12.	Nonnenbachkindergarten (Blumengruppe)	Zehntscheuerstr. 10/2
Do, 15.12.	Familie Binzler	Hauptstraße 38
Fr, 16.12.	Autohaus Biggel	Hauptstraße 42
Sa, 17.12.	Familie Lang	Kirchstraße 23
So, 18.12.	Familie Weber	Alpenblickstraße 2
Mo, 19.12.	Nonnenbachschule	Schulweg 10
Di, 20.12.	Familie Philipp	Pfänderstraße 13/1

Eine Aktion für Klein und Groß der Katholischen Kirchengemeinde Kressbronn mit vielen Partnern und Helfern. Die Fenster bleiben i.d.R. mindestens bis Weihnachten geöffnet.

Adventsfenster Gattnau leuchten auf!

Im Advent werden in Gattnau und in verschiedenen Teilorten die Lichter aufleuchten. In einzelnen Häusern werden adventlich geschmückte Fenster von 17 - 19 Uhr die dunkle Zeit erhellen.

Die wunderbar geschmückten Fenster sollen uns dabei auf Weihnachten einstimmen. Wir wollen Ihnen damit den Advent verschönern und Ihnen neue Wege für einen Abendspaziergang ermöglichen. Dieses Jahr wird die Weihnachtsgeschichte Thema des Adventsfensters sein.

Alle Fenster sind ab dem Öffnungszeitpunkt täglich geöffnet und bleiben bis zum 24.12. geschmückt.

Adventsfenster

08.12.	Familie Müller, St. Gallus-Straße 15
09.12.	Familie Klumpp, Döllen 3/1
10.12.	Sternsingerevent mit Winterfeuer, Alte Schule Gattnau
11.12.	Familie Bentele, Hüttmannsberg 3/1
14.12.	Bei den Mäxer's, Arensweiler 2
15.12.	Elisabeth Schneider, Im Schöpfen 30
16.12.	Richard und Susanne Bischof, Krummensteg 1
17.12.	Marika Kasper und Evelyn Branz, Im Schöpfen 7
18.12.	Ralph und Carolin Gührer, Nitzenweiler 10
24.12.	Krippenspiel St. Gallus Kirche Gattnau 15:30 Uhr

Wir freuen uns über eure schönen und kreativen Fenster.

Euer KiGo-Team (Annette Reisacher, Daniela Bohner, Sandra Schneider, Stefanie Brugger, Stefanie Schumacher und Tanja Schlegel)

Das Christkind kommt!

Am 26. Dezember um 16 Uhr auf dem Kirchplatz der kath. Kirche. Liebe Kinder und Familien, am 26. Dezember kommt das Christkind persönlich nach Kressbronn! Es erzählt uns seine Geschichte, wir singen gemeinsam Weihnachtslieder und bestimmt hat es noch eine kleine Freude für alle Kinder dabei. Beischlechtem Wetter IN der kath. Kirche.

Wir freuen uns auf Euch!

Eure „Kirche für Kleine“ (Sabine, Sonja, Lena, Eli und Sonja)

Sternsingerinnen und Sternsinger Kressbronn – erster Treff am Samstag, 10. Dezember

Liebe Kinder, liebe Jugendliche!

Habt IHR Lust die Welt ein bisschen besser zu machen, anderen Kindern zu helfen, Segen zu bringen und uns bei der diesjährigen Sternsingeraktion zu helfen?

Schaut einfach vorbei bei unserem ersten Treffen am Samstag 10. Dez. um 16 Uhr in den Räumen unter der Kath. Kirche Kressbronn!

Und falls jemand am Samstag keine Zeit hat, kein Problem, ruft an oder schreibt uns eine Mail, Ihr könnt trotzdem mitmachen.

Hier unsere Termine:

Sa., 10.12.2022, 16 Uhr:

Erster Treff (Projektvorstellung, Anmeldung)

Fr., 30.12.2022, 16 Uhr:

Möglichkeit bei der diözesanen Aussendungsfeier in RV teilzunehmen

Mi., 04.01.2023, 16 Uhr:

Zweiter Treff (Ausgabe der Gewänder, kurze Probe)

Fr., 06.01.2023, 10.30 Uhr:

Gottesdienst anschl. Imbiss und erste Hausbesuche

Sa., 07.01.2023, ab 9.30 Uhr:

Hausbesuche, gemeinsames Mittagessen, Hausbesuche

(alle Treffen in der Kath. Unterkirche, Kressbronn)

Es grüßt Euch das Kressbronner Sternsinger-Team.

Andrea Bohner (Tel.: 95 35 73), Marietta Bennati (Tel. 30 28 623), Farhan Othman und Ingrid Abler (Tel. 50 04 31) //Mail: sternsinger-kressbronn@web.de.

PS: Spannende Hintergrundinformationen zu den Sternsängern (z.B. Film und Texte) kann man auf der Homepage des Kindermissionswerkes finden: www.sternsinger.de.

Aktuelle Informationen zur Aktion in Kressbronn gibt es auf der Homepage der SE Seegemeinden: <https://se-seegemeinden.drs.de/kirchengemeinden/kressbronn-und-gattnau/gruppen/sternsinger.html>.

<http://www.sternsinger.org/fileadmin/upload/Aktionen/2012-Aktion-DKS/Materialien/Werkheft/Sternsinger.jpg>

Neues Sternsingerprojekt für Gatt nau !

--- Ja! Wir haben ein neues Projekt.

In Zukunft wollen wir mit dem Geld, das unsere Sternsinger sammeln, ein Kinderheim in Indonesien unterstützen.

Schwester Evelyn vom Kloster Reute und unser ehemaliger Pfarrer Ulrich Steck werden am Samstag, 10. Dezember um 16 Uhr im St. Gallussaal in Gatt nau darüber berichten.

Um 17 Uhr öffnen wir dann das Adventsfenster an der Alten Schule und laden danach zum Winterfeuer auf den St. Gallusplatz ein. (Bitte einen Trinkbecher oder Tasse mitbringen)

Dazu laden wir alle Sternsinger, alle Sternsingerinteressierte und die ganze Gemeinde recht herzlich ein.

P.S. Liebe Kinder, liebe Jugendliche. An diesem Tag könnt ihr euch auch für das Sternsingen 2023 anmelden.

Wir brauchen euch wieder alle. Solltet ihr da keine Zeit haben, meldet euch einfach bei uns. Brigitte und Walter Schmid (Tel. 6948)

Weitere Sternsingertermine:

Di 27.12. um 18.00 Uhr Sternsingerprobe

Fr 30.12. Diözesanes Sternsingtreffen in Ravensburg (bitte meldet euch dazu beim 1. Treffen an)

Mi 4.1. ab 15.30 Uhr Sternsingen

Evang. Kirchengemeinde Kressbronn

Wochenspruch: Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.

Jesaja 40, 3.10

Gottesdienste

So, 11.12.22 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Adt) – 3. Advent

So, 18.12.22 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Adt) – 4. Advent

Aktuelles

Do, 08.12.22 19.30 Uhr gemeinsames Gebet im Gemeindehaus

Di, 13.12.22 19.00 Uhr Frauengymnastik

Mi, 14.12.22 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht

19.30 Uhr Freundeskreis für Suchtkranke

Do, 15.12.22 14.30 Uhr Seniorennachmittag

Seniorennachmittag „Wir feiern Advent“

Am Donnerstag, 15.12.22 findet um 14.30 Uhr der nächste Seniorennachmittag im Gemeindehaus, Ottenbergweg 20 statt.

Wir möchten gemeinsam Advent feiern; mit Liedern und geistlichen Impulsen, netten Gesprächen und Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Sie!

Seniorenrat

Offenes Singen im Dezember

Das offene Singen findet diesen Monat eine Woche früher statt und zwar am Freitag, den 16. Dezember um 17.00 Uhr im Kapellenhof.

Anneliese Locher und Doris Schößner Bootz werden mit Euch weihnachtliche Volkslieder singen, damit eine Woche später unter dem Weihnachtsbaum die alte Tradition des Liedersingens weiter gepflegt werden kann. E.W.

Abfuhrkalender

Biomüll

am Dienstag, 13. Dezember



Verschiedenes

THL Fortbildung 2022

Zu einem überörtlichen Fortbildungswochenende im Bereich Technische Hilfeleistung hat die Feuerwehr Kressbronn am 25. und 26.11.2022 eingeladen. Der erste Tag fand mit insgesamt 18 Teilnehmern aus den Feuerwehren Eriskirch, Friedrichshafen, Langenargen, Neukirch, Oberteuringen, Tettngang, der Werkfeuerwehr ZF AG und der Feuerwehr Kressbronn statt. Hier waren die Ausbilder der jeweiligen Feuerwehren eingeladen, um das neu Erlernte im Bereich PKW und LKW Rettung dann im Rahmen der örtlichen Ausbildung an ihre Mitglieder weiterzugeben.



Am zweiten Tag konnten 20 Teilnehmer aus der Feuerwehr Kressbronn an dieser Fortbildung teilnehmen. Hier lag der Schwerpunkt beim Thema PKW Rettung.

Als Referenten konnten Albert Kreutmayer von der Berufsfeuerwehr Augsburg und Ludwig Fuchs von der Berufsfeuerwehr Nürnberg gewonnen werden. Beide sind ausgewiesene Experten im Bereich der Rettung von Personen aus PKWs/LKWs. Ihr Fachwissen haben sie nicht nur in zahlreichen Lehrgängen weitergetragen sondern auch in Form von Büchern und Fachartikeln veröffentlicht.

Los ging's mit einem kurzgehaltenen Theorieteil mit den Themen Fahrzeugtechnik, Fahrzeugaufbau im Bereich PKW/LKW und Einsatztaktik. Hierbei wurden auch moderne Antriebstechniken sowie neue Werkstoffe und deren Herausforderungen für die Rettungskräfte thematisiert.

Anschließend konnte das neu Erlernte in der Praxis umgesetzt werden. Hierzu standen acht PKWs und zwei Fahrerinnen (darunter ein fahrbereite Zugmaschine) von LKWs zur Verfügung.

Es wurden unterschiedlichste Szenarien durchgespielt.

Egal ob der PKW in Seitenlage, in Dachlage oder das Übungsobjekt durch eingeschränkte Zugänglichkeit erschwert war. In jedem Fall mussten die Einsatzkräfte einen Zugang zum Patienten schaffen. Ob durch das Herausschneiden des Kofferraumdeckels, das Schaffen einer großen Seitenöffnung, das Herunternehmen des Fahrzeugdaches oder das Schaffen von Platz im Fußbereich einer eingeklemmten Person.

Zahlreiche realitätsnahe Situationen wurden unter der Obhut der Ausbilder durchgespielt um im Ernstfall möglichst gut vor-

bereitet zu sein und die dann vorhandene Aufgabenstellung zielorientiert zu lösen.

Ein herzlicher Dank gebührt der Firma Kiebele aus Meckenbeuren und der Spedition Bilgeri aus Lindau für das zur Verfügung stellen der Übungsobjekte.

Kressbronner Edelbrenner verkaufen auf dem Wochenmarkt Sauerkirchbrände zugunsten der Bürgerstiftung

Auch dieses Jahr legen die Edelbrenner eine limitierte Edition eines hochwertigen Edelbrandes zu Gunsten der Bürgerstiftung Kressbronn auf. 100 Flaschen einer Selektion von heuer erzeugten Sauerkirchdestillaten der Kressbronner Brenner wurden am 1. Dezember sorgfältig gefüllt und durchnummeriert.

Sauerkirchbrände von Kressbronner Brennern erfreuen sich eines besonderen Rufes, denn seit Jahren stellen sie bei der bedeutendsten internationalen Prämierung „Destillata“ die Besten mit Sortensieger und Goldmedaille vor. Dies liegt auch an den optimalen Klima- und Wachstumsbedingungen der Kressbronner Bodenseeregion. Dieser pure und ohne jeglichen Zusatz versehene Edelbrand überzeugt durch sein feines Kirscharoma, gepaart mit Noten von Marzipan, Amaretto und Schokolade.

Die Kressbronner Edelbrenner bedanken sich bei allen Käufern, der Firma Südglas für die Flaschenspende und Herrn Thorsten Friedrich für die Etikettengestaltung. Der Ertrag geht vollständig an die Bürgerstiftung Kressbronn a. B., welche die Mittel diskret und verantwortungsvoll zur Linderung von Not-situationen bei Kressbronner Familien und Einzelpersonen einsetzen wird.

Die 350 ml- Flaschen können jeweils am Donnerstag, den 8., 15. und 23. Dezember am Stand der Bürgerstiftung auf dem Wochenmarkt zum Preis von € 36,- erworben werden. Mit dem Kauf könnte man entweder sich selbst einen guten Tropfen gönnen oder sich frühzeitig ein ideales Weihnachtsgeschenk sichern, welches auch noch einem guten Zweck dient.

Die Sauerkirchbrände können auch bei den folgenden Kressbronner Brennern direkt erworben werden:

Benedikt Bentele,	Hauptstraße 23/1, Kressbronn
Bernd Brugger,	Ortsstraße 43, Langenargen-Oberdorf
Dietmar Opitz,	Kümmertsweiler 1, Kressbronn
Uwe Osswald,	Wiesenweg 6, Kressbronn
Adelbert Rist,	Nitzenweiler 12, Kressbronn
Daniel Strohmaier,	Betzauerstraße. 5, Kressbronn
Alois Rottmar,	Am Dorfbach 14, Kressbronn
Reiner Willmann,	Ottenberghalde 41/3, Kressbronn

Die letzte See-Post-Ausgabe mit Weihnachtsglückwünschen erscheint am

Donnerstag, 22. Dezember 2022.

Der Redaktionsschluss und Anzeigen-Annahmeschluss für diese Ausgabe wird deshalb vorverlegt, auf Freitag, 16. Dezember, 12.00 Uhr.

Kressbronner Schulen

Adventsstimmung für die Kinder der Grundschule im BZP

Kann man Advent spüren? Das besondere Gefühl einer schönen Vorweihnachtszeit erleben die Kinder der Klassen eins bis vier jeden Freitag im Foyer der Schule. Dann führt nämlich je eine der Klassen ein kleines Stück auf, Klasse vier zum Beispiel einen „Weihnachts-Rap“, einen lustigen Startpunkt für



das Programm. Klasse drei folgte mit dem Gedicht: „Das gestohlene Christkind“. Wer hat das Christkind aus der Krippe entführt? Wo ist es jetzt? Die ganze Schule schaute zu, wie sich das Rätsel löste: Es durfte hinten auf dem Roller durch den Ort mitfahren und alles schöne an Kressbronn sehen. In den nächsten Wochen werden auch die Klasse eins und zwei eine kleine Aufführung machen. Alle freuen sich schon sehr darauf. Außerdem schmückt ein großer Adventskranz mit leuchtenden Kerzen und eine Krippe das Foyer der Schule. So vergehen die Tage bis Weihnachten schneller und man kann den Advent tatsächlich spüren.

Erscheinungstermine über den Jahreswechsel

Am Donnerstag, den 29. Dezember 2022 und Donnerstag, den 5. Januar 2023 erscheint keine See-Post.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 12. Januar 2023

Wachstücher als nachhaltige Geschenkidee

Projekt der 7a in den Thementagen am BZP

In den Thementagen der Realschule Ende November führte die Klasse 7a ein Projekt zum Thema „Vermarktung und Nachhaltigkeit durch“. Ziel war es, zu einem selbst angefertigten Produkt die Kosten zu kalkulieren, den Verkaufspreis festzulegen und Vermarktungsstrategien zu entwickeln. Das Produkt sollte auch das Prinzip der Nachhaltigkeit erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler entschieden sich mit den betreuenden Lehrerinnen, S. Jähnsch-Herter und A. Glatthar, für die Herstellung von Wachstüchern. Über drei Schultage hinweg arbeiteten die „Schülerunternehmer“ mit Begeisterung in Kleingruppen, die verschiedene Aufgaben des Arbeitsprozesses abdeckten. Nun steht eine nachhaltige Geschenkidee inklusive Gebrauchsanweisung zum Verkauf bereit. Der Erlös geht an unsere Partnerschule in Mali.



Jutta Glasbrenner von der BZP-Schülerzeitung Parkschulkrähe

Kulturgemeinschaft

Kressbronner Büchertreff feiert sein 50. Treffen

Am Dienstag, 13. Dezember 2022 um 19.30 Uhr in der Lände
Im Februar 2017 startete eine Initiative aus den Reihen der Kulturgemeinschaft Kressbronn einen neuen Arbeitskreis Literatur: Begeisterte Leserinnen und Leser wollten sich zusammensetzen, um ihre Leseerfahrungen mit starken Büchern auszutauschen. Dabei sollten aktuelle Romane der deutschsprachigen Literatur im Vordergrund stehen. Diese Initiative gewann sofort so begeisterten Zuspruch, dass man sich daraus ein regelmäßiges monatliches Treffen entwickeln konnte, der Kressbronner Büchertreff. Gestartet wurde mit dem wunderbaren kleinen Roman „Das Mädchen mit dem Fingerhut“ von Michael Köhlmeier. Autor*innen wie Martin Walser, Juli Zeh, Bodo Kirchhoff, Dörte Hansen oder Daniel Kehlmann sorgten für engagierte, manchmal durchaus streitbare Gesprächsrunden. Bald kam das Bedürfnis auf, den Blick auch über die Grenzen der deutschsprachigen Literatur hinaus zu weiten. So kamen beispielsweise Indien (Arundhati Roy), Afrika (Chigozie Obiama), die USA (Kent Haruf) ins Programm. Schließlich beschäftigte man sich auch immer wieder mit Autoren, deren Werke schon früher entstanden waren: E.T.A. Hoffmann, Theodor Fontane, Joseph Conrad, Ferdinand Pessoa. Unvergessliche Höhepunkte waren die Lesungen mit Arnold Stadler und Susanne Klingenstein. Leider erzwang das Corona-Virus auch im Büchertreff zweimal für längere Unterbrechungen. So kann das fünfzigste Treffen erst jetzt am 13. Dezember gefeiert werden: mit einem kleinen Sektempfang, mit der Ausstellung aller bisher gelesenen Bücher und mit einem Reigen von Lesungen aus diesen Werken. Dazu sind Gäste wie immer herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Aktuelle Woche

Freitag, 09.12.2022

17:00 – 21:00 Uhr Dinnete mit Fackelwanderung
Hofcafé, Schleinsee 3

Samstag, 10.12.2022

16:00 Uhr Sternsingerveranstaltung mit anschließendem Winterfeuer, St. Gallus Saal, Gattnau

Montag, 12.12.2022

9:00 – 11:30 Uhr Café Miteinander, Familientreff, Seestr. 20

10:00 – 11:30 Uhr Babytreff, Familientreff, Seestraße 20

17:00 Uhr Gedächtnistraining,
Kapellenhof, Friedhofweg

Dienstag, 13.12.2022

9:00 Uhr Nordic Walking, Festhallenparkplatz

9:30 – 11:00 Uhr Wandern rund um Kressbronn a. B.
Stellwerk, Argenstraße 17

19:30 Uhr 50. Büchertreff, Rückblick
Lände, Seestraße 24

Donnerstag, 15.12.2022

8:00 – 12:00 Uhr Kressbronner Wochenmarkt, Rathausplatz

9:00 – 11:30 Uhr Spielgruppe, Familientreff, Seestraße 20

9:30 – 10:30 Uhr Babytreff, Familientreff, Seestraße 20

10:00 – 10:45 Uhr Babytreff, Familientreff, Seestraße 20

10:30 – 11:30 Uhr Zwillingstreff, Familientreff, Seestraße 20

15:00 – 16:30 Uhr Zwillingstreff, Familientreff, Seestraße 20

Freitag, 16.12.2022

19:30 Uhr Weihnachtskonzert Musikverein Kressbronn e. V., Festhalle, Hauptstraße 39

Samstag, 17.12.2022

15:30 Uhr Weihnachtskonzert Musikverein Kressbronn e. V., Festhalle, Hauptstraße 39

Ausstellungen

Museum und Galerie Lände, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

Einblicke in die Sammlung der Lände bis einschl. 11.12.2022

Freitag und Samstag 15:00 – 17:00 Uhr,
Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr

Infos zu Ausstellungen in der Lände finden Sie unter www.laende.kressbronn.info. Alle Veranstaltungen mit ausführlichen Informationen finden Sie auch unter www.kressbronn.de/veranstaltungen/veranstaltungskalender/

Vereinsnachrichten

TENNISCLUB KRESSBRONN E.V.

TCK-Mitgliederversammlung 2022

Nach einer traditionellen Einstimmung auf dem Kressbronner Weihnachtsmarkt traf sich der Tennisclub Kressbronn zu seiner diesjährigen Mitgliederversammlung im Restaurant zur Kapelle.

Der 1. Vorstand Pierre Charlier begrüßte die Anwesenden herzlich, insbesondere die Ehrenmitglieder Horst Furtner und Adi Kern. In seinem Bericht informierte Pierre Charlier über die Ereignisse des Tennisjahres 2022. Bereits im Winter trafen sich die Mitglieder bei gemütlichen Hocks im TV-Heim oder zu einer Winterwanderung im Kressbronner Hinterland. Hier ging ein großes Dankeschön an Karl Hagel, der mit großem Engagement diese Events organisiert.

Der Aktionstag „Deutschland spielt Tennis“ hat mittlerweile Tradition und war nach 2 Jahren Corona endlich wieder ein besonderer Publikumsmagnet. Das Highlight in diesem Jahr war im Sommer das Jubiläumsfest zum 50 jährigen Bestehen des Vereins. Morgens trafen sich die Mitglieder zum Tennis- oder Boule-Turnier und anschließender Weißwurst-Pause. Am Abend wurde das besondere Ereignis mit Büfett, vielen Beiträgen und anschließendem Tanz ausgiebig gefeiert.

Aus sportlicher Sicht berichtete Sportwartin Birgit Reckmann über das Tennisjahr 2022. Der TCK war mit 6 Mannschaften in der Verbandsrunde und einer Hobbymannschaft 60+ vertreten. Vom Ergebnis her war der Verein sehr erfolgreich, keine Mannschaft stieg ab, und 3 Mannschaften erreichten sogar den 1. Platz. Dabei ist hervorzuheben, dass die Damen 40 Aufsteiger sind und nächstes Jahr in der Verbandsliga spielen. Ebenso aufgestiegen sind die Herren 30 und können in der nächsten Saison ihr Können in der Bezirksoberliga unter Beweis stellen. Im nächsten Jahr wird wieder eine Damen Mannschaft für den TCK spielen, die in 2022 fleißig mit dem 1. Vorstand Pierre Charlier trainiert hat.

Die Mixed-Clubmeisterschaften haben in diesem Jahr ungeschlagen Nadine Finger und Denis Brauer für sich entschieden. Ein großes Dankeschön richtete die Sportwartin an Falko Gebert, der die Organisation des Turniers erneut übernommen hatte. Bei den beliebten Schleifchen-Turnieren stand der Spaß im Vordergrund, und die Mitglieder dankten der Sportwartin für die hervorragende Organisation dieser Events.

Die Jugendarbeit nimmt im Tennisclub Kressbronn einen hohen Stellenwert ein. Jugendwart Omar Hadi berichtete über den erfolgreichen Aktionstag mit einem kostenlosen Schnuppertraining und günstigen Sonderkonditionen für Neumitglieder. 16 Jugendliche sind an diesem Tag in den Verein eingetreten. Der Clubtrainer Martin von der Ales Reter Tennis Academy versteht zu begeistern, und so nahmen 28 Jugendliche am Sommertraining teil.

Der Bericht des Kassenwartes Andreas Döbert zeigt die sehr solide Finanzsituation des TCK auf. Der anwesende Kassensprüfer Daniel Kirberg konnte dies und eine einwandfreie Kassensführung bestätigen, so dass die Vorstandschaft einstimmig entlastet wurde.

Zum Abschluss richtete Pierre Charlier ein großes Dankeschön an sein Vorstandsteam und lobte Karl Hagel für sein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement.

Der Tennisclub Kressbronn wünscht allen Mitgliedern und Freunden eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.



Eindrücke vom Nikolausturnen am Sonntag, 4. Dezember 2022

Fotos: Charly Flach



Aktionsreiches Nikolausturnen des TV Kressbronn 2022

Mittlerweile schon zur Tradition des Turnvereins geworden ist das Nikolausturnen. Für all die Turn- und Taekwondo-Kinder ist es der Höhepunkt des Jahres, wenn sie zeigen dürfen, was sie das Jahr über gelernt haben. Das Motto hieß „Action im Ländle“. Die rund 250 Kinder nahmen die zahlreichen Zuschauer mit auf die Reise zu den erlebnisreichen Unternehmungen rund um den Bodensee und erhielten viel Applaus.

Sogar der Nikolaus hatte den Weg in die Seesporthalle gefunden und war voll des Lobes, dass die Kinder so sportlich sind. Ganz bezaubernd und wunderbar auf das Nikolausturnen einstimmend war das kleine Weihnachtskonzert von unseren musikalischen Übungsleiter/innen.

Dass Wandern richtig Spaß machen kann, wenn man auch abseits des Weges geht zeigten die Kleinsten vom Eltern-Kind-Turnen von Andrea Reichartinger, Steffi Schneider, Fiona Zink und Kathrin Gentzcke. Weiter ging's mit den Kleinkindern von Julia Matenaer, die fleißig bei der Apfelernte mithalfen und viel Geschick zeigten. In einem bunten Weihnachtssirkus mit mutigen und kletterfreudigen Raubkatzen in der Manege nahmen uns die Kleinkinder von Catalin Weihs mit. Zur Freude aller machte die Turngala in Kressbronn Station und die vielen Vorschul-Artisten von Kirsten Loritz zeigten einen Mix aus Turnen, Akrobatik und vieles mehr. Nicht zu vergessen sind die Bregenzer Festspiele, bei denen die Mädchen der 1. Klasse unter Julia Matenaer, Dominique und Jasmin Essink ohne Mühe wie die großen Stars auf der Bühne herumwirbelten.

Als Nikolaus aus Südkorea zeigte die Taekwondo-Gruppe mit ihrem Trainer Michael Förg was sie alles beherrschen. Richtig krachen ließen es die unzähligen Mädels von der Hip-Hop-Gruppe, die die Zuschauer mit heißen Rhythmen in den Sommer zurück aufs Seehasenfest versetzte. Trainiert werden die Mädels in 3 Gruppen von Carina und Maya Philipp sowie Lena Müller und Lia Kempfer. Als Pinguine vom Sealife kamen die Buben der 1. und 2. Klasse von Dietmar und Amanda Fischer sowie Jelena Bektas und zeigten, dass Pinguine sogar Barren und Boden turnen können.

Dass im Sommer das Schwimmen im See das Highlight ist, bewiesen die Mädchen der 2. und 3. Klasse mit schwungvollen Sprüngen ins Wasser, unter der Leitung von Adriana Pichler, Isabelle Essink und Klara Geßler. Auf den „Hohen Kasten“ stiegen die Turnmädchen von Theresa Pfanner und Franziska Stehle und natürlich wieder herunter, um über die Kästen zu turnen. Zu einem Angel-Erlebnis luden die Mädchen ab der 4. Klasse ein, aber so schwungvoll, dass die Fische sich verzogen, geleitet von Emilia Emenegger, Nicole und Martina Göhrig. Einen Großeinsatz hatte die Wasserschutzpolizei mit den Turnerinnen von Mirjam Gauger, die mit Schmugglern und hohen Wellen zu kämpfen hatten. Wie man ein Sup-Brett zum Wellenreiten nutzen kann zeigten die Turnerinnen von Doris Binzler mit hohen Sprüngen auf und von der Airtrack.

Mit einem abschließenden Weihnachtslied verabschiedeten sich all die vielen Turnkinder mit ihren Übungsleitern vom Publikum.

Ein herzliches Dankeschön an alle Übungsleiter/innen für ihre tollen Vorführungen, dem superschnellen Umbauteam, allen Helfern und ganz besonders dem Musik- und Ansageteam mit Mia Widmann, Luisa Rapp, Franziska Stehle und Theresa Pfanner. Es war wieder ein gelungenes Nikolausturnen!

Freie Plätze für Tagesausfahrten mit dem Skiclub Kressbronn

Ski- und Snowboardfans aufgepasst! Du willst ohne Kurs mit deinen Freundinnen und Freunden ab in den Schnee? Der Skiclub Kressbronn hat noch freie Plätze im Bus vom 2. bis 5. Januar 2023 für euch. Voraussetzung ist, dass ihr sicher liften und abfahren könnt und Jahrgang 2010 oder älter seid. Am 2. und 3. Januar fahren wir an den Diedamskopf, am 4. und 5. Januar nach Mellau. Anmelden könnt ihr euch hier: skiclub-kressbronn.de/anmeldung/. Wollt ihr nur eine Tagesausfahrt machen? Dann könnt ihr auch nur einen einzelnen Tag bei uns buchen. Die Anmeldung für Tagesfahrten startet ab dem 16. Dezember. Für Spontane: Falls es noch freie Plätze gibt, könnt ihr euch noch bis um 12 Uhr für den Folgetag anmelden. Bitte meldet euch online an, eine Barzahlung im Bus ist nicht möglich. Alle weiteren Infos findet ihr auf unserer Webseite.

Soziale Einrichtungen

Sozialstation St. Martin

Kranken- und Altenpflege – Nachbarschaftshilfe – Familienpflege. Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Täglich rund um die Uhr erreichbar, Telefon 075 43 / 12 70

Konzett – Pflegedienst

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Medizinische Nachsorge, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienste, Familienpflege. Schillerstraße 14, 88069 Tettngang
Telefon 075 42/95 20 74 oder Mobil 01 71/75 08 125

AmbuCare – Pflegestützpunkt

Ambulante Pflege, Betreutes Wohnen, Tagespflege
Ursula Kottsiepe, Telefon 075 41 / 386 48 33
Mariabrunnerstraße 71, 88097 Eriskirch

Probleme abfedern

Fühlt sich Deutschland wie gerädert,
wird was weh tut abgefedert.
Mit Milliarden kann man prassen
dabei mächtig Federn lassen.
Und als sei fast nichts gewesen,
geht das ohne Federlesen.

Um die Löcher zuzustopfen,
drückt man haufenweise Pfropfen,
Zahlengrößen lachen Hohn,
grinsen über Inflation;
damit Zähne einmal mahlen,
musst du plötzlich zweimal zahlen.

Für den Durchblick, das weiß jeder,
braucht's statt Federn Fensterleder.
Doch ob klare Sicht geledert,
Sorgen, Nöte abgefedert, -
überdeutlich wird man's wissen,
man fühlt sich total bescheiden.

Axel Rheineck

Die attraktive Gemeinde Kressbronn am Bodensee (ca. 8.800 Einwohner), liegt im Bodenseekreis direkt an der Landesgrenze zu Bayern, zwischen Lindau und Friedrichshafen direkt am Seeufer: familienfreundlich, idyllisch, natürlich, lebendig und vieles mehr! – lernen Sie uns kennen!

Für unser Amt für Gemeindefinanzen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Stellenumfang 50 %, Entgeltgruppe 6

Ihre Aufgaben:

- Erfassung und Überprüfung der Rechnungsbelege im Finanzsystem Infoma® (zentrale Rechnungserfassungsstelle) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen
- Erstellung von Rechnungen und Einnahmebelegen
- Organisatorische und administrative Unterstützung der Amtsleitung
- Terminplanung und -koordination
- Zuarbeit bei der Zuschussabrechnung
- Postverwaltung und Materialbeschaffung
- Die ausgeschriebene Stelle ist vorerst auf zwei Jahre befristet, nach erfolgreicher Erprobungsphase wird die Übernahme in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt
- Eine Anpassung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. eine vergleichbare Qualifikation
- Sie sind eine kommunikative Persönlichkeit mit Organisationstalent
- Sie arbeiten lösungsorientiert, selbstständig und bringen eine hohe Team- und Sozialkompetenz mit
- Kenntnisse im Softwareprogramm Infoma sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- Eine tarifgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 6 TVöD mit zusätzlicher Altersversorgung und vermögenswirksamen Leistungen
- Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Sachgebietsleitung
- Eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Aufgabe mit viel Gestaltungsspielraum
- Eine umfassende Einarbeitung ist gewährleistet
- Ein modern eingerichteter Arbeitsplatz
- Ein sympathisches Team mit jungen und erfahrenen Mitarbeiter in dem Sie herzlich aufgenommen werden
- Möglichkeiten und Unterstützung im Bereich der Fort- und Weiterbildung
- Angenehme Arbeits- und Gleitzeitregelung
- Jobradleasing
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Frisches Obst und Getränke stehen kostenlos zur Verfügung
- E-Ladesäulen auf Parkplätzen im Gemeindegebiet
- Vielfältige Möglichkeiten zur Nutzung von Dienstfahrzeugen und Dienstfahrrädern
- Mitarbeiter-Events
- Einen Arbeitsplatz in der Nähe des Bodensees - Arbeiten und wohnen Sie da, wo andere Urlaub machen
- Kressbronn a. B. bietet außerdem attraktive Einkaufs- und Einkehrgelegenheiten sowie zahlreiche Sport-, Kultur- und Freizeitangebote direkt am Bodensee
- Eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung bis zum 8. Januar 2023 an die Gemeinde Kressbronn a. B. Personal- und Hauptverwaltung, Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B., oder gerne per E-Mail an bewerbung@kressbronn.de. Für Informationen vorab steht Ihnen der Leiter des Amtes für Gemeindefinanzen Herr Matthias Käppeler, Telefon: 07543 9662-18 gerne zur Verfügung. Menschen mit Beeinträchtigungen sind bei uns willkommen und werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.



IMMOBILIEN
EBERHARDT

M 0172 - 7313255
info@immo-eberhardt.de
www.immo-eberhardt.de

VERMITTLUNG
-
ANKAUF
-
PROJEKT-
ENTWICKLUNG



Hochwasser-Hilfe Deutschland



Ihre Hilfe wirkt. **Spenden Sie jetzt!**



Spendenkonto: DE47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln
Stichwort: **Hochwasser Deutschland**

Lust auf
das „Mehr“
im Leben?

Change
Your Story



Jetzt starten und
2.000 Euro
Bonus sichern!

Wir suchen Produktionsmitarbeiter (m/w/d) – gerne im Quereinstieg

Für Teamplayer: Aseptische Produktion

Sie lernen alle Schritte in der sterilen Abfüllung von Spritzen kennen und übernehmen abwechslungsreiche Aufgaben.

Für Detailverliebte: Optische Kontrolle

Sie prüfen mit einem geschulten Auge Spritzen auf Reinheit und höchste Qualität.

Für Zielsichere: Verpackung

Sie bestücken und beaufsichtigen die Verpackungsanlagen und dokumentieren den Produktionsprozess.

Für Anpacker: Materialvorbereitung

Sie reinigen, sterilisieren und bereiten das Equipment für unsere Produktionslinien vor.

Ein Quereinstieg, der viele Vorteile bringt:



Mehr Geld



Mehr Zeit



Mehr Sicherheit



Erfahren Sie mehr und wechseln Sie zu Vetter:
vetter-pharma.com/quereinstieg





Förderverein
für krebserkrankte Kinder
Tübingen e.V.



MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie
krebserkrankten Kindern
und deren Familien
mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

VR Bank Tübingen eG

IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 0 70 71 / 94 68 -11
krebserkrankte-kinder-tuebingen.de

Du bist aus unserer Mitte gegangen,
aber nicht aus unseren Herzen.



Rita Schmidt

* 31. Dezember 1946
† 30. November 2022

Wir trauern um unsere liebe Mama,
Buma, Oma und Schwiegermutter.

Tobias, Anne, Felice, Jule, Anika
Steffi, Thomas, Lara

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Freitag, den 16. Dezember 2022 um 15.00 Uhr auf dem
Neuen Friedhof in Kressbronn statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflich abzusehen.

MISCHEL^{GMBH} COMPUTER

- Hard- und Software
- Privat- und Firmenkunden
- Reparaturen
- Virenentfernung
- und vieles mehr



www.mischel.de
T 08382 98750



Deutsche
Vermögensberatung

Früher an Später denken.

Ihr Partner rund ums Thema Finanzen

Regionalgeschäftsstelle
Michael Nies

Zweigstelle
Hauptstraße 48
88079 Kressbronn
Telefon 0173 9391740



Haus zur Miete gesucht

Ruhiges Ehepaar (36 & 37) mit solidem
Einkommen sucht berufsbedingt ein
neues Zuhause in Kressbronn und
Umgebung bis 1600 € Kaltmiete.

Kontakt: Martin M.
0170/6030125 ab 18 Uhr



Komm in unser Team!

Wir stellen ein:

**HAUSHALTSHILFE
FÜR SENIOREN**

✉ as@alltagsdienst.de
☎ 07543-9344990

KREUZWORTRÄTSEL

nur aus Höflichkeit	Fluss in den Finn. Meer-busen	bestän-dig, gleich-bleibend	fühlen, berühren	Schluss-stellung, Remis im Schach	schöner Jüngling d. griech. Sage	Kinder-buch-gestalt (Alpen)	deutsche Schrift-steller-familie	Garant	orienta-lisches Far-be-mittel
→	→	→	→	→	→	→	→	→	→
Haus-halts-plan	→	→	→	aus-bessern, instand setzen	→	letzter Wortteil	→	→	→
Himmels-richtung	→	→	→	→	4	Fisch-fang-gerät	malen, streichen	→	Ost-germane
1	→	→	→	ein Nutztier	→	→	tsche-chische Haupt-stadt	3	→
Maßein-heit der elektr. Leistung	feiner Spott	fachge-bunden, parteilich	→	→	→	→	→	→	ein Lied vortragen
→	→	→	→	Staat im Himalaja	lang-same Gangart	5	ein Balte	Brut-stätte	→
Nerven-zentrum	Sitz-bereich im Theater	unnötig, über-flüssig	→	→	→	→	→	Finger-schmuck	→
→	→	→	→	→	→	poetisch: aus Erz beste-hend	→	→	Leicht-metall (Kurz-wort)
Gewürz-blatt	6	Zuruf beim Trinken	→	→	→	→	Spiel-, Wett-kampf-klasse	→	7
span.-portug. Prinzen-titel	→	→	2	→	→	unter-irdischer Weg	→	→	→
Ringel-, Saug-wurm	→	→	→	→	→	→	→	Kuh-antilope	→
→	→	→	→	→	→	→	→	→	→

Lösung:

„findet heute
bundesweit statt“

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7



Die Auflösung
des Rätsels in der
letzten Ausgabe war

„FENSTER“

Immer top informiert:

Abonnieren Sie Ihre „Kleine Seepost“ druck-frisch in Ihren Briefkasten oder digital per E-Mail!



Jetzt bestellen und abonnieren unter:
 abo@kleine-seepost oder Telefon 07542 9418-60
 Schwäbische Zeitung, Lindauer Str. 9, 88069 Tettnang
 Print- oder Digital-Abo oder beides!

Abo-Bestellschein Gemeindeblatt Kressbronn a.B. „Die kleine Seepost“

Ich möchte das Gemeindeblatt der **Gemeinde Kressbronn a.B.** lesen:

- in gedruckter Form in meinem Briefkasten (38 € pro Jahr, inkl. Zustellung)
- in digitaler Form als E-Paper (30 € pro Jahr) per Mail an: _____
- in Kombi: gedruckt und in digitaler Form: € 45 pro Jahr

Liebe zukünftige Leserinnen und Leser,

das unten aufgeführte SEPA-Lastschriftmandat wurde entwickelt, um Ihnen noch mehr Sicherheit zu geben.

Für Sie ist es bequem und praktisch, wenn Ihr Jahresabonnement automatisch abgebucht wird.

Abonnt Vor- und Nachname (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN)

DE _____
 IBAN _____

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Kontoinhaber (falls abweichend vom Abonnten)

Telefon E-Mail für Rückfragen

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Unabhängig – Individuell – Vertraulich

Gerhard Loser

-Financial Consultant-

Vermögensberatung und -verwaltung
Zertifizierte Testamentsvollstreckung

08382/9113238 | 0160/90359656

www.finum.de | g.loser@finum.de

Hattnau 34 | 88142 Wasserburg

FINUM.
Private Finance



RUNDUM TEAM

RUNDUM ZWISLER



Bewerben Sie sich bei uns



LKW-Fahrer (CE) (M/W/D)

für Absetzcontainerfahrzeug

Wir bieten Ihnen:

- Wertschätzung, Anerkennung und attraktive Vergütung
- Vielseitigen, sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz in einem familiengeführten Unternehmen
- Kurze Entscheidungswege und viel Raum für Eigeninitiative sowie langfristige Perspektiven
- Modernste Technik
- Jobrad, Mitarbeiter-Events für die ganze Familie ...

Wurde Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

www.zwisler-tett nang.de/karriere oder:

s.pies@zwisler-tett nang.de



Jede Anzeige ein Volltreffer



**Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.**

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de



createc

Precisely Your Composites.



PRECISELY YOUR CAREER.

Createc ist ein junges, erfolgreiches Unternehmen am Standort Friedrichshafen und vertreibt weltweit Hightech-Werkstoffe für die Medizin-, Biochemie-, Pharmazie- und Energiebranche. Wir haben viel erreicht. Und wir haben viel vor. Sind Sie dabei?

Verstärken Sie unser Team.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Qualitätsmanager (m/w/d)

Sie sind verantwortlich für die Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung des QMS gemäß den Normen ISO 13485 und 9001.

Mitarbeiter Qualitätssicherung und Lager (m/w/d)

Sie sind verantwortlich für Warenannahme, Qualitätssicherung, Versand sowie die Organisation der Lagerhaltung.

Kundenbetreuer und Auftragsabwicklung (m/w/d)

Sie sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf von der Kundenanfrage, der Angebotserstellung, über das Auftragsmanagement bis zur Auslieferung.

Was wir Ihnen bieten:

Ein attraktives Gehalt mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld, offene Unternehmenskultur, Mitarbeitererevents und ein kostenloses Mittagessen des hauseigenen Kochs.

Weitere Infos unter:

www.createc.com/karriere

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an

Christine Stettin, Personalabteilung

cstettin@createc.com

07541 700 7714

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Heute schon an morgen denken



Machen Sie gleich einen Termin mit Ihren Badprofis aus.

team **HÖRMANN**
GEBÄUDETECHNIK • ENERGIESYSTEME

Otto-Lilienthal-Straße 30
88046 Friedrichshafen
Tel.: +49 (7541) 95 990 - 55
info@hoermann-fn.de

www.hoermann-fn.de
am Flughafen

... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig vom **07.12.** bis **13.12.2022**

frischer Schweinehals
o. Bein, auch mariniert **100 g 1,09 €**

frischer Schweinebauch
o. Bein, auch mariniert **100 g 1,09 €**

gekochte Mettwurst
im Geleemantel,
außergewöhnliche Sepezialität **100 g 1,49 €**

Bauernschinken
heiß gegart **100 g 1,99 €**

SUPER SONDERPREIS

Tellersülze
ca. 350 g
1 Stück 3,50 €

Snack der Woche:
Schinken-Käse-Seele
1 Stück 3,25 €

FRICK

Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Kressbronn ♦ Nonnenhorn

über 40 Jahre

müller verwaltungen

Der Verwaltungsprofi Ihrer Immobilie

Tel. (08382) 94 37 00 – www.hausverwaltung-mueller.org

Raumgestaltung Clad

Zuhause Wohlfühlen.
Gestalten und genießen mit Gardinen, Vorhängen und Sonnenschutz von Clad Raumgestaltung

Röckenweg 6
88097 Eriskirch
Telefon 0 75 41 - 9 55 19 10
www.raumgestaltung-clad.de

Pflegedienst - Tagespflege

KONZETT
Gemeinsam den Alltag gestalten

*Hallo, ich bin Elisabeth
Pflegefachkraft bei Konzett.*

KOMM IN UNSER TEAM

als Mitarbeiter/in HAUSWIRTSCHAFT (m/w/d)

JETZT BEWERBEN!



DEINE VORTEILE: Flexible Arbeitszeit, Teilzeit bis 50%, tolles Arbeitsklima. Wenn Du einen Führerschein hast, ruf einfach an oder schicke uns eine Nachricht an: christine.konzett@konzett.org

KONZETT.ORG

KIRCHSTRASSE 18 - 88069 TETTANG - 07542/952074

Jürgen Hohl

Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Verkehrsrecht
Erbrecht
Familienrecht

Hohl / Anwaltskanzlei

Argenweg 50
88085 Langenargen

T 07543/3029218
F 07543/3029222
post@hohl-anwalt.de
www.hohl-anwalt.de

WG
GUT VERSICHERT. UND GUT IST.

SICHER IST SICHER. ODER WIE WIR SAGEN:

PREIS & LEISTUNG

Die Risiko-Lebensversicherung der WG.
Die mit dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Jetzt zur **WG** wechseln und sparen!

Ihr Ansprechpartner für Preis und Leistung:
WGV-Versicherungen Guido Eppler
Danziger Weg 3/3, 88079 Kressbronn
Telefon 01 51 - 10 33 29 66, email: guido.eppler@wg.de
Termine nach Vereinbarung

B AUTOHAUS BIGGEL | **DAS FAMILIEN AUTOHAUS** | **Service** | **britax römmer**

Persönlicher Service Für die ganze Familie!

Service | Unfallreparatur | Verkauf | Kindersitze | Zubehör

Autohaus Biggel GmbH
Volkswagen Service
Hauptstraße 42
88079 Kressbronn

07543 / 96 11-0
info@autohaus-biggel.de
www.autohaus-biggel.de